Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 24.
Brieg, den 16. Juny 1820.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der Arzt Bors,
oder
die Macht des Verhängnisses.

„Der Mensch ist nicht böse geboren; er wird es, wie er krank wird.“

Voltaire.

Beschluß.

Bey seiner Ankunft in Bordeaux entschließt er sich: seine heillosen Talente mit sich in eine andere Hemisphäre zu nehmen. Er warb sich als Wundarzt auf einer Fregatte an, die in wenigen Tagen für Nordamerika über Segel gehen sollte; allein es wurde ihm nicht die Zeit gelassen, seinen Plan auszuführen: wir haben oben gesagt, daß er während seines ersten Aufenthaltes in Bordeaux bei der dasigen Polizey vorgemerkt worden war. Sie erkannte ihn wieder, und zog ihn ein.

Es scheint, daß die Geschichte, die ihn aus Toulose vertrieben hatte, nicht lange geheim blieb, und zur

Kenntniß des dortigen Polizeyoffiziers kam; denn es geschah auf Verlangen desselben, daß Bors verhaftet, und nach jener Stadt zurück gebracht wurde.

Man verhörte ihn über die bey dem Wechselagenten, und dem Bruder des Arztes begangenen Diebstähle. Als er eben im Begriff einen neuen zu begehen, ertappt wurde, hatte er dieselben eingestanden; jetzt aber, vor dem gerichtlichen Verhör leugnete er sie mit aller Standhaftigkeit; er behauptete mit einer unglaublichen Unverschämtheit und frechen Stirne, daß er an dem, wessen man ihn anklagte, gänzlich unschuldig sey. Er that noch mehr, er kam um Aufhebung des Contractes ein, den er zu Gunsten des Wechselagenten eingegangen war, doch wurde sein Gesuch verwiesen, mit dem Grunde seiner Anklage entschieden zu werden.

Als er vor die Richter geführt wurde, und man ihn nach der Quelle seines Vermögens fragte, wodurch er sich dasselbe erworben, da es erwiesen war, daß es nicht von seiner Familie, die äußerst arm war, herkommen konnte, hatte der Elende die Unverschämtheit, dieses strafbare Vermögen Ursachen zuzuschreiben, welche die Ehre tugendhafter Damen seinen Verläumdungen bloßstellte.

Auf die Frage, warum er, wenn er nicht strafbar gewesen, sich habe an mehrere Oerter herumschleppen lassen, ohne sich zu sträuben, und ohne die Bürgerpatrouille, auf welche seine Führer stießen, um Hülfe angerufen zu haben, gab er zur Antwort, er sey so bestürzt gewesen, daß er keine Sylbe habe hervorbringen können.

Auf

Auf die Frage: wie er mit gleichgültigem Auge angesehen habe, daß seine Führer sein Vermögen bis auf den letzten Heller unter sich theilten, sagte er, seine Sinne wären durch die Drohungen derer, die ihn angefallen, so zerrüttet gewesen, daß er jeden Augenblick gefürchtet hätte, sein Leben zu verlieren.

Als man ihn fragte, warum er sich nicht an den Notar, der die Cessionsacte seines Vermögens abfaßte, gewendet habe, antwortete er, er sey von allem, was ihm in jener unglücklichen Nacht begegnet, so betroffen gewesen, und habe diese Hülfe von so wenig Nutzen für sich gehalten, da er in jenem Augenblicke wie der niedrigste Verbrecher gebunden und geknebelt gewesen; er habe übrigens allen Grund zu glauben, daß der Notar in das Complott seiner Räuber, die ihn auf eine so barbarische Art ausgeplündert, gehört habe, und er sey daher, aus Liebe zum Leben, zu Allem, was man verlangte, erböthig gewesen.

Da er endlich gefragt wurde, warum er, nach wieder erhaltener Freiheit nicht gegen die Gewaltthäter Klage geführt habe, anstatt die Flucht zu ergreifen, und dadurch zu zeigen, daß er nicht so unschuldig gewesen, als er jetzt glauben machen wolle, erwiederte er, das Beispiel der Langlade, der Lebrün, und so vieler anderer Opfer, die trotz ihrer Unschuld auf dem Schaffot umgekommen, habe zu lebhaft vor seiner Erinnerung gestanden, um ihm zu gestatten, einen solchen Schritt zu wagen; daß die Habsucht seiner Feinde sich erneuert haben würde; daß er deshalb lieber in dieser Hemisphäre einiges Vermögen habe aufgeben wollen, in der Hoffnung, dasselbe unter einem von

bessern Menschen bewohnten Himmelsstrichen zu ersetzen, zu welcher Hoffnung ihn seine Jugend und sein Muth hinlänglich berechtigten.

Das Verbrechen von Bors war in dem Verlaufe des Prozesses auf das Augenscheinlichste erwiesen. Der Beschluß des Parlements von Toulouse vom ...' July 1780 verurtheilte ihn zum Strange. Die traurigen nähern Umstände seiner Hinrichtung sind folgende:

Bors verließ um 12½ Uhr den Gerichtshof, und ließ sich in einer Sänfte nach dem Stadthausgefängnisse tragen. Auf dem Wege betrachtete er mit heiterem stolzem Blicke das Volk, welches sich um ihn drängte, um ihn zu sehen. Als er bey dem Stadthause ausstieg, zählte er ruhig die Träger, und sagte zu ihnen: „Ich habe nur dreißig Sous bey mir, hier nehmt sie; ich hoffe bald wieder herauszukommen; holt mich ab, ihr sollt dann besser bezahlt werden." War dieß sein Ernst? Glaubte er, daß man ihn wieder auf freien Fuß setzen würde? Man hat dies nicht erfahren können.

Einige junge Leute, welche eines kleinen Streites halber von der Polizei verhaftet waren, luden ihn zum speisen ein; er nahm es an, aß wenig und stand noch vor dem Abspeisen auf, um sich den Gefängnißactuarius holen zu lassen, mit dem er etwas sprechen wolle; er erhielt aber nicht die Zeit, die Antwort seiner Sendung abzuwarten. Man holte ihn ab, führte ihn, ohne daß er es wußte, in den Gerichtssaal, und las ihm sein Urtheil vor.

Der Unglückliche sagte kein Wort; plötzlich aber von einem Anfall von Verzweiflung ergriffen, stürzte er sich

gegen

gegen einen eckigen Vorsprung des Kamins, und stieß sich in einen der Schläfe ein weites Loch. Das Blut sprang mit Macht hervor; glücklicher Weise war der Wundarzt von den Gefängnissen gegenwärtig. Dieser verband die Wunde.

Da man fürchtete, daß er vor der Hinrichtung sterben möchte, beschleunigte man dieselbe. Man setzte ihn auf einen Karren. Die volle Jugendblüthe, die edlen, regelmäßigen Züge, die ganze Schönheit seines Gesichts hatte sich, während man ihn zum Richtplatz führte, verändert. In seinen Augen spiegelte sich die düsterste Verzweiflung; seine mit Blut von der Wunde bedeckte und entstellte Stirne, der traurige Vergleich des schrecklichen Looses, dem er entgegen ging, mit jenem, das er noch wenige Momente früher genossen hatte, alles flößte Mitleid für ihn ein.

Als er von dem Karren herabgestiegen war, warf er seine Augen ruhig auf das Werkzeug seines Todes. Da ihn die Comissaire fragten, ob er keine Erklärung von sich zu geben habe, erwiederte er, er habe keine. Nachdem er die Leiter bestiegen, wendete er sich gegen den Scharfrichter und bat ihn, das Trauerspiel so schnell als möglich zu enden: „Thut mir den Gefallen, mein Freund, sagte er zu ihm, und macht geschwind; ich sehne mich; daß dieß einmahl aus sey! Mit diesen paar Worten stürzte er sich in die Ewigkeit.

So starb mit einem Muth, den die Engländer bewundert hätten, ein Mensch, den ein angeborner Hang gleichsam zum schändlichsten Verbrechen nöthigte.

Schilderung der Ritter im Mittelalter.

Das Ritterwesen wurde bekanntlich im Mittelalter eingeführt, und in Hinsicht der Ertheilung dieser Würde wurden folgende Ceremonien beobachtet. Der Kandidat, dem die Ritterwürde ertheilt werden sollte, mußte vorher weisse Kleider anziehen, sich baden, als Symbol der in diesem Stande erforderlichen Reinheit, dann strenge fasten, Buße thun, mit einem Priester Betübungen halten und endlich das heilige Abendmahl empfangen. Dann trat er mit dem Ritterschwerdte umhangen vor das Altar und überreichte es dem Priester zur Weihe, worauf er es wieder zurück erhielt. Nun verfügte man sich an den Ort, wo der Candidat zum Ritter geschlagen werden sollte, z. B. in eine Kapelle, in den Saal oder Hof eines Pallastes, oder aufs freie Feld. Hier kniete er nieder, überreichte dem Ordinator sein Schwerdt, und dieser frug ihn, warum er in diesen Orden treten wolle. Der Kandidat beantwortete diese und andere an ihn gemachte Fragen, und leistete den Eid. Nach diesem überreichte man ihm die Rüstung, die Sporen, das Panzerhemd, und alles, was zur ganzen Ritterbekleidung gehörte. In dieser Kleidung mußte er sich wieder niederwerfen, worauf sich der Ordinator von seinem Throne erhob, und dem Neulinge den Ritterschlag ertheilte. Dieß geschah im Namen Gottes, des heiligen Michaels und des heiligen Georgs. Zugleich erhielt er die Lehren seines künftigen Lebenswandels. Man überreichte ihm jetzt den Schild und die Lanze, womit er sich ohne Steigebügel auf ein Roß schwingen, und in seiner neuen Würde mit Schwerdt und Lanze seine Geschicklichkeit in

in ritterlichen Uebungen zeigen mußte. Auf ähnliche Art mußte er sich auch auf einem öffentlichen Platze dem Volke zeigen, welches zuletzt aus lauter Freuden um den neuen Ritter herumtanzte.

Die Pflichten, die der neue Ritter zu erfüllen geloben mußte, waren: die Religion, ihre Diener und Tempel zu beschützen, und die Pflichten gegen das Vaterland und den Fürsten treu zu erfüllen. Er mußte ferner Witwen und Waisen, und alle diejenigen, welche ihn um Schutz und Beistand anflehten, wenn es nöthig sey, mit Aufopferung seines Lebens vertheidigen. Die größte Achtung für das schöne Geschlecht wurde ihm ebenfalls anbefohlen, und mußte die gekränkte Ehre einer Schönen, sogar mit seinem Blute retten. Trachtete er aber selbst auf unrechte Weise nach einem Mädchen, oder verführte er gar die Gemahlin seines Lehnsherrn, so wurde er ehrlos; desgleichen, wenn er sich einer Lüge oder eines Betruges schuldig gemacht hatte: denn das Wort eines Ritters galt mehr als alle Eidschwüre.

Der neue Ritter mußte ferner vor Stolz, Grobheit, Geitz, Trunkenheit, Schwelgerei, Unzucht, Ungerechtigkeit rc. sich bewahren; Turniere besuchen, Gerichte halten und Ritterübungen zum Dienste seiner Geliebten vornehmen, und über seine rühmlichen oder unglücklichen Thaten dem Herolde Bericht erstatten und Rechenschaft ablegen.

So wie nun die verschiedenen Völker sich heute noch in Sitten und Charakter von einander unterscheiden, so war auch darin bei den Rittern einst ein Unterschied.

Der französische Ritter zeichnete sich durch abentheuerliche Thaten, gefahrvolle Unternehmungen, Leichtigkeit, Geschicklichkeit und rastlosem Eifer im Ausführen seiner Abentheuer aus. Er war der enthusiastische Verehrer des schönen Geschlechts, der großmüthigste Vertheidiger der Wittwen und Waisen, der zärtlichste Gatte, Vater, Bruder: er war die stärkste Stütze des Thrones, und der wüthendste Vertheidiger des Vaterlandes. Bei keiner andern Nation fand man die Ideen der Ritterschaft so deutlich durch Thaten bezeichnet, als beim Franzosen.

Der englische Ritter war weniger galant und nicht so überspannt: Festigkeit und Standhaftigkeit in seinen Gruudsätzen gaben ihm den Vorzug vor andern seines Standes. Er war solide, ernsthaft, weniger prachtliebend, und einfach im Geschmacke.

Des deutschen Ritters Vorzüge waren: Biedersinn, Rechtschaffenheit, Treue im Worthalten, Ausdauer in Beschwerden und Gefahren, Einfachheit in der Lebensart und Körperstärke. Dagegen kannte er weniger von Geisteskultur, zärtlicher Empfindungen, weniger von Gewandtheit im Umgange: er war mehr steif, düster, roh und unempfindlich.

Der spanische und portugiesische Ritter zeichnete sich durch eine ekelhafte, unendliche Umständlichkeit seiner Handlungen, seines Ceremoniels, und durch ein abgezirkeltes und lächerliches Betragen im Umgange aus. Uebrigens hatte er manches mit dem französischen Ritter gemein.

Dem

Dem Italienischen wirft die Rittergeschichte Stolz und Grobheit, dem nordischen mehr Trägheit und Mangel an Thätigkeit und Gemeingeist vor.

Denkwürdige Reden.

Man fragte den Alexander: wie er doch bei seiner großen Jugend und in so wenigen Jahren so viele und große Dinge habe zu Stande bringen können?

„Ich behandelte meine Feinde," antwortete er, ohne Uebermuth, mit Menschlichkeit; meine Freunde aber ehrte und liebte ich, so daß sie gerne bey allen meinen Entwürfen mir hülfreiche Hand leisteten."

Einem seiner Diener nahm Alexander den Posten, welchen er bekleidete, und übertrug ihm einen minder ehrenvollen. Als nun der König nach einiger Zeit ihn fragte: „Fühlst Du Dich auch zufrieden in Deiner neuen Lage?" — antwortete jener: „Jedes, auch noch so unbedeutende Amt erfordert einen Mann, der gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, und dann leistet er Nutzen; der Posten, welchen einer bekleidet, kann ihm keine Ehre geben, aber der Posten erhält durch den Mann, welcher ihn mit Treue verwaltet, seine Ehre."

Als Alexander das vernahm, gefiel es ihm so wohl, daß er den Diener wieder in sein voriges Amt einsetzte.

Alexander pflegte diejenigen, welche zunächst um ihn waren, oft daran zu erinnern, daß sie ihm, wenn

sein

sein Gemüth mit Jähzorn angefüllt wäre, nicht in den Weg treten möchten. Dies drückte er also aus:

„Ihr wißt es, daß man dem Meere nicht einmal trauen darf, wenn es glatt und eben erscheint! Aber welcher Vernünftige würde es doch wagen, im Sturme sich auf die See zu begeben.

Vorsicht bey Ausspendung der Wohlthaten.

Man muß sich wohl vorsehen, daß man einfältigen Leuten nicht auf lange Zeit und regelmäßig Wohlthaten zufließen läßt. Ich will nicht davon sagen, daß solche von ihnen endlich gar nicht mehr dafür erkannt werden, sondern nur daran erinnern, daß man sie zuletzt als ein Recht fordert.

Das Auflösungswort des im vorigen Blatte stehenden Räthsels ist:

Stroh.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Inhabern Briegischer Stadt-Obligationen wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehend bezeichnete Obligationen gegen baare Zahlung des Capitals und der darauf bis zum 1ten December c. rückständigen Zinsen auf unserer Stadtkämmerei vom 27ten November bis zum 2ten December des laufenden Jahres inclusive eingezogen werden sollen.

Nummer: 10 13 23 28 32 36a 40 41 47 51 60 68 78 81 83 84 85 90 92 94 96 127 187 194 248 266 289 296 311 317 319 321 328 330 331 332 333 346 357 360 361 376 386 403 409 414 415 416 432 433 436 438 439 441 459 461 468 502 504 516 545 572 573 574 590 594 627 640 654 657 663 669 672 673 674 676 679 690 723 729 730 731 733 737 738 739 740 741 742 743 745 746 748 749 753 754 756 757 758 760 762 764 765 766 767 768 772 774 778 779 780 781 782 783 784 785 787 788 789 798 799 800 802 803 804 806 811 812 816 817 821 822 823 945. —

Der Betrag derjenigen aufgerufenen Stadt-Obligationen, die in dem oben bezeichneten Termine nicht präsentirt werden, soll auf Gefahr und Kosten der Inhaber sofort nach Ablauf des Termins ad Depositum des hiesigen Wohllöbl. Königl. Land- und Stadt-Gerichts gezahlt werden.

Erklärungen der Innhaber vorgedachter Obligationen, dieselben gegen vier Prozent Zinsen fernerhin ste-

hen

hen lassen zu wollen, können nur bis zum 1ten Julius d. J. von Effect seyn. Auf später eingehende Erklärungen wird keine Rücksicht genommen.

Der Betrag der Stadtobligationen No. 34 35 93 104 273 513 518 579 585 682 620 636 677 ist ad Depositum des vorgedachten Königl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst gezahlt worden, da die Inhaber derselben sie unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 27ten April 1819 ohngeachtet, zur Einziehung nicht vorgelegt haben. Dies, so wie, daß die Nummern 182 678 689 701 724, obgleich sie in unserer Bekanntmachung vom 20ten Februar d. J. zur Bezahlung aufgerufen worden sind, ihren freien Cours behalten, weil die Inhaber derselben sich die Reduction der Zinsen von fünf auf vier Prozent haben gefallen lassen, gereicht hiermit zu Jedermanns Wissenschaft.

Brieg, den 1ten Juni 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche bey der Spaar-Casse interessirt sind, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Zahlung der Zinsen in den Tagen vom 15ten bis 30ten d. M. außer den Sonntagen, erfolgen wird, und daß diejenigen, welche ihre Zinsen nicht erheben, ihre Bücher produziren müssen, um solche dem Capital zuzuschreiben. Brieg, den 6ten Juni 1820.

Der Magistrat.

Warnung.

Da seit Kurzem mehrere Klagen wegen Beschädigung der Gräber und Entwendung der auf solche gepflanzten Blumen gehört worden, so wird das Publikum mit Bezugnahme auf die Strafbestimmungen des allg. Landrechts Theil 2. Tit. 20. §. 1151. gegen diesen Frevel hiermit ernstlich gewarnigt, welches Eltern ihren Kindern bekannt zu machen haben. Brieg, den 12. Juny 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Danksagung.

Für die bey Einwerbungen ins löbliche Ritter- und Bürger-Mittel zum Besten der Armen gesammelten und uns übergebenen Sechszehn Groschen Münz-Courant sagen wir den milden Gebern unsern herzlichen Dank. Brieg, den 31ten May 1820.

Die Armen Direction.

Auctions-Anzeige.

Auf den 19ten und 20ten Juny d. J. an beiden Tagen Nachmittags zwei Uhr sollen in dem in der Proviantbäckerey am Mollwitzer Thore eingerichteten Auctions-Zimmer herrenlose Sachen als: Uhren, männliche und weibliche, meist abgetragene Kleidungsstücke, Leinewand, Kattun, Wäsche, Pfeifen-Köpfe und Deckel, altes Eisen und allerhand Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Brieg, den 3ten Juny 1820

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung

Vom 25ten dieses Monats an befindet sich das Post-Amt im Hause des verstorbenen Rittmeister Blümner auf der Oppelner Straße No. 108, welches Einem resp. Publicum hiermit zur Nachricht angezeigt wird. Brieg den 1. Juny 1820.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Schneege.

Landwehr-Cavallerie-Offizier-Uniform zu verkaufen.

Eine dergleichen für einen schlanken Mann mittler Größe gefertigte noch sehr wenig gebrauchte Uniform bestehend aus:

1) ein Collet mit Epaulett's,
2) ein Oberrock, beides von feinem Tuche,

3) eine

3) eine ganz gute mit starken vergoldeten Beschlägen versehene Kartusche,
4) ein Säbel maßiv messingner Scheide, und dergleichen Korb-Gefäß mit Löwenkopf und Kuppel,
5) ein ganz gutes Port'Epee,
6) ausser diesem auch ein durchschossenes Exercier-Reglement

ist abzulassen, wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Waschmaschine zu verkaufen.

Eine sehr vortheilhafte Waschmaschine, die auch in einer Stube gebraucht werden kann, steht im Müchlerschen Hause lange Gasse zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Es ist ein gutes Zugpferd, von Farbe ein Schimmel, zu verkaufen; worüber das Nähere auf der Burgstraße in der Behausung des Herrn Graumann zwei Treppen hoch zu erfahren ist.

Zu vermiethen.

Auf der Aepfelgasse ist eine Stube auf gleicher Erde vorn heraus für einen einzelnen Herren zu vermiethen, und auf Johanny d. J. zu beziehen. Das Nähere bey dem Eigenthümer des Hauses.

Springer sen. Glasermeister.

Zu vermiethen.

Auf der Langengasse in No. 325 ist auf ebner Erde eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Auf der Gerbergasse in No. 28 ist eine Wohnung vorn heraus von zwei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen, und auf kommende Johanni zu beziehen.

Obst-

Obst = Verpachtung.

Auf den 20ten dieses Monats Vormittag um Neun Uhr sollen die in meinem Garten vor dem Neißer Thore in dem sogenannten Weinberge befindlichen Kirschen öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich an gedachtem Tage daselbst einzufinden. Brenis.

Lotterie = Anzeige.

Bei Ziehung der 5ten Classe der 41ten Classen = Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 1000 Rthl. auf No. 7234 und 33912. — 500 Rthl. auf No. 53679 und 85. — 200 Rthl. auf No. 53622. — 100 Rthl. auf No. 3231 9517 56 97 24003 7 21 62 53631 65. — 50 Rthl. auf No. 3226 50 7224 41 98 7300 16619 28 24032 33911 26 38 87 47755 56 66 53659 58714 35 83 65540 43. — 40 Rthl. auf No. 7206 19 95 9501 13 16640 24027 29 65 66 69 33903 23 41 50 66 82 90 95 98 47768 79 53652 54 84 86 58751 56 73 65539. — 30 Rthl. auf No. 3203 15 24 44 7214 25 27 30 44 54 56 67 68 90 9505 11 12 14 49 61 71 16616 18 21 49 24006 18 19 35 43 54 73 80 98 33922 28 36 39 45 47 65 70 87 96 43198 44759 61 53642 63 66 70 78 53700 58718 45 65535 und 37. Die Gewinne bis 500 Rthl. können sogleich in Empfang genommen werden. Die Loose zur 42ten Lotterie, deren Plan aus 72000 Loosen mit 27000 in 3 Classen vertheilten Gewinnen bestehet, (und gratis bey mir zu haben ist) sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme. Auch sind noch einige Loose zur 25ten kleinen Lotterie und Auszüge der Geschäfts = Anweisung zum Gebrauch der Spieler a 2 Sgr. Courant zu haben bey

dem Königl. Preuß. bestallten Lotterie = Einnehmer Böhm.

Bekanntmachung.

Bei meinem Abgange von hier nach Breslau fordere ich einen Jeden, der an mich eine Forderung zu haben

glaubt, hiermit auf, sich bey mir bis zum 21ten d. M. zu melden, und wenn die Ansprüche richtig sind, sofort Zahlung zu gewärtigen.

Erichson, Major v. d. A.

Verlornes Geld.

Es ist am Anfange dieser Woche im Gasthofe zum goldnen Krug in dessen Gast-Stalle ein dunkelblaues mit weißen Sternchen versehenes Schnupftuch, worinn zwei Tütten Geld von resp. 25 und 15 Rthl. Nominal-Münze befindlich waren, aus Versehen liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen eine verhältnißmäßige Belohnung bey Herrn Wohlfahrt abzugeben; so wie andern Theils auch derjenige unter Verschweigung seines Namens einer sehr guten Belohnung sich zu erfreuen hat, der irgend Auskunft geben könnte, wer oben bezeichnetes Tuch mit dem Gelde gefunden und verschwiegen hat.

Bekanntmachung.

Die Schlacht vom 18ten Juny als Jahresfeier ist zu wichtig, wo unser Vaterland bey der Schlacht von la belle Alliance den glorreichen Sieg durch zweimaligen Einzug der hohen allirten Mächte nach der Hauptstadt Paris krönte. Dieses Denkmahl muß uns verewigt bleiben, und ich habe deshalb in meiner Gartenbesitzung No. 1. der Neisser Vorstadt eine Anstalt zur Feier dieses Tages eingerichtet, und ich lade ein denkwürdiges Publikum hiermit ergebenst ein, mich zur angelegten Illuminations-Anstalt gewogenst zu besuchen, und prompte Bedienung anzunehmen. Es ist übrigens blos die einzige Bedingung, daß bey dem Eingange nur drei Sgr. Nominal-Münze gezahlt werden darf, um die Kosten des Aufwandes einigermaßen zu decken.

Groß, Coffetier auf dem Bergel.

Zu verkaufen.

Ein leichter, jedoch dauerhaft gebauter, wenig gebrauchter, in vier echten Federn hängender Bomben-Waagen mit einem Langbaum, ist veränderungs halber billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.